

|                                                                                                           |            |                       |               |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage                                                                                          |            | Vorlage Nr.: 494/2015 |               |         |
| 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) -<br>Mitgliedsgemeinde Rieste<br>Hier: Aufstellungsbeschluss |            |                       |               |         |
| Beratungsfolge:                                                                                           |            |                       |               |         |
| Gremium                                                                                                   | Datum      | Sitzungsart           | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen                                                                   | 21.09.2015 | öffentlich            | Vorberatung   |         |
| Samtgemeindeausschuss                                                                                     |            | nicht öffentlich      | Entscheidung  |         |

**Anlage: Auszug aus dem FNP als Übersichtskarte**

**Beschlussvorschlag:**

„Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Rieste:

Darstellung einer Gewerblichen Baufläche zur Größe von ca. 7,9 ha südlich der Malgartener Straße (K 149) zwischen der bestehenden Gewerbefläche Im Westen und dem Verlauf der Hohen Hase im Osten. Südlich bzw. südwestlich wird der Geltungsbereich durch den Verlauf der Alten Hase begrenzt.

Die Ermittlung des Umfangs und Festlegung der Art der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sowie die Bemessung der freizuhaltenden Gewässerrandstreifen erfolgen im weiteren Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wird mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung beauftragt.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**



Ja



Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 10.000 €**

## **II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.000 €**

### Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt**      ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Schaffung von Gewerbeflächen zur Ermöglichung von Betriebserweiterungen.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rieste hat mit Schreiben vom 25.08.2015 mitgeteilt, dass sie für die betrieblichen Erweiterungsabsichten der Fa. Kotte Landtechnik den Beschluss gefasst hat, einen entsprechenden Bebauungsplan für die Fläche zwischen dem bestehenden Betrieb südlich der Malgartener Straße und der Hohen Hase aufzustellen. Da dieser Bereich im Flächennutzungsplan (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, beantragt die Gemeinde Rieste, dass parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde auch der FNP der Samtgemeinde geändert wird. Um der Fa. Kotte die Betriebserweiterung planungsrechtlich zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Änderung des FNP vorzunehmen. Inwieweit Abstände zu den Gewässern Hohe und Alte Hase einzuhalten sind, ist im weiteren Planverfahren zu prüfen, ebenso die Ermittlung des Umfangs der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen.

gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)

